

für die Ortsgemeinde Zimmerschied

AZ:

28 DS 16/ 0062

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Zimmerschied	öffentlich	

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Zimmerschied**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Zimmerschied beabsichtigt, künftig Urnenbaumbestattungen auf dem Friedhof Zimmerschied anzubieten. Hierfür muss eine neue Gebührenposition in der Friedhofsgebührensatzung ausgewiesen werden.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht des Jahres 2022 bemängelt, dass veraltete Gebührenpositionen, welche mittlerweile in der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung) geregelt sind und daher keine Rechtswirkung mehr haben, weiterhin in der Friedhofsgebührensatzung aufgeführt werden. Diese Gebührensätze sind künftig herauszunehmen.

Da die aktuelle Gebührensatzung bereits seit dem Jahr 1994 besteht, wird zur besseren Lesbarkeit die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung empfohlen.

Im Wesentlichen beinhaltet die Änderung der Friedhofsgebührensatzung folgende Neuerungen:

1. Die Gebühren für die neuen Urnenbaumreihengräber werden in der Anlage unter Art. I Abs. 2 Buchstabe d) aufgenommen.
2. Die Gebühren für die neuen Urnenbaumreihengräber werden in der Anlage unter Art. II Abs. 1 Buchstabe h) aufgenommen
3. Art. III Abs. 2 wird gestrichen, da der Inhalt bereits in Art. IV geregelt ist.
4. Die Nummerierung unter Art. VI wird redaktionell angepasst und die Ruhezeit an die neue Friedhofssatzung (Buchstabe g) angepasst.
5. Unter Art. VI Abs. 2 werden die Gebühren für die Pflege der speziellen Grabstätten zusammen- und in Bezug auf die neue Grabart neu gefasst.
6. Die alten Art. VII-IX (alte Fassung) entfallen ersatzlos.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Zimmerschied, der beigefügten Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Zimmerschied beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Zimmerschied.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister